

Richtlinie und Mitarbeiterkonditionen für Dienstleistungen und Privatarbeiten in der Franke Automobile GmbH & Co. KG, Freiberg

Sonderkonditionen und Nachlässe

1. Mitarbeiter der Unternehmen, deren Ehepartner oder Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft (Haushaltsgemeinschaft muss nachgewiesen werden) erhalten auf Grundlage der NORA-Richtlinie der Volkswagen AG für die Reparatur der **eigenen Fahrzeuge** folgende Vergünstigungen:

Mitarbeiternachlass auf Originalersatz- und Original-Zubehörteile für Fahrzeuge des o.g. Personenkreises zu den NORA-Konditionen der Volkswagen AG. **Dazu ist ein Nachweis mit einer Kopie des Fahrzeugscheines zu führen (Ablage im Teiledienst).**

Zu den NORA-Nachlässen gewährt das Unternehmen zusätzlich einen vergünstigten Ölpreis von:

| | |
|-----------|-----------------------|
| Öl 5 W 40 | 3,25 € netto / Liter. |
| Öl 0 W 30 | 3,95 € netto / Liter. |
| Öl 0 W 20 | 4,95 € netto / Liter. |

Dieser ist Ausschließlich für Mitarbeiter des Unternehmen, deren Ehepartner oder Lebenspartner gedacht.

Kinder, Eltern und Geschwister fallen nicht unter den Personenkreis, der laut NORA-Bedingungen als Mitarbeiter definiert ist. Deren Fahrzeuge können daher laut der Vorgaben der Volkswagen AG leider nicht zu den NORA-Konditionen betrachtet werden. Für diese werden ein Ersatzteilnachlass von 7% - 25% der jeweiligen Teilegruppe gewährt, sowie die Berechnung aller Arbeiten zu 75% der jeweiligen Fahrzeugstaffel. Ersatzteilpreise für Fremdfabrikate werden von der Serviceleitung in Absprache mit der Teildienstleitung kalkuliert. Im Teiledienst ist der jeweilige Fahrzeugschein als Kopie abzulegen und dem Mitarbeiter zuzuordnen. Zusätzlich gewähren wir einen vergünstigten Ölpreis von:

| | |
|-----------|-----------------------|
| Öl 5 W 40 | 8,25 € netto / Liter. |
| Öl 0 W 30 | 8,95 € netto / Liter. |
| Öl 0 W 20 | 9,95 € netto / Liter. |

2. Reparaturen, für die das Unternehmen eine Kostenbeteiligung bei den Herstellern bzw. anderen Vertragsunternehmen (z.B. Volkswagen FS AG) tragen bzw. Zeitnachweise erbringen muss, werden im Rahmen des normalen Werkstattbetriebes abgearbeitet und dem Mitarbeiter wird auf den Verrechnungssatz laut VAUDIS-Staffel ein Nachlass von 50% gewährt. Das betrifft Inspektionen mit Mobilitätsgarantien, Lohnkostenbeteiligung bei Kulanz und Reparaturen im Umfang der Gebrauchtwagen-Garantien. Erstattungen von in Eigenleistung oder über Werkstattbetrieb durchgeführten Reparaturen (z.B. erbrachte Lohnleistungen als Gutschrift zugunsten eines Eigenanteiles beim Material) im Kulanz- oder Garantiefall (auch Gebrauchtwagen-Garantie), sowie im Kaskoschadenfall können nicht gewährt werden.
3. Werden Reparaturen durchgeführt, die nicht unter Punkt 3 fallen, hat dies ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen. Es können private eigene Fahrzeuge, die Fahrzeuge von Familienangehörigen ersten Grades, von Lebenspartnern/-innen sowie anderen Mitarbeitern des Autohauses unentgeltlich im Autohaus repariert werden (d.h. der Mitarbeiter wird für die durchgeführten Arbeiten vom „Auftraggeber“ nicht bezahlt). Hierfür müssen die benötigten Ersatzteile über das Autohaus zu den genannten Konditionen bezogen werden.
4. **Für die Sicherstellung eines Versicherungsschutzes des Mitarbeiters gegenüber der Berufsgenossenschaft, ist ein vollständiger Reparaturauftrag anzulegen. Der Reparaturauftrag ist immer vom Serviceleiter / Betriebsleiter vor Reparaturbeginn gegenzuzeichnen.**
5. Mitarbeiter, die die notwendigen Reparaturen nicht eigenständig ausführen können, erhalten auf die Arbeitsleitungen einen Nachlass von 50% der jeweiligen VAUDIS-Staffel. Auf der Rechnung ist deutlich der Hinweis **Mitarbeiterfahrzeug** als Textzeile zu vermerken. Die Abrechnung der Aufträge erfolgt über die Serviceleiter / Betriebsleitung zu den o.g. Konditionen.
6. Sonderkonditionen für spezielle Reparaturfälle sind über die Geschäftsleitung anzufragen.

Mietsachen und Euromobil

Für Mieten wie Grundträgersysteme, Dachboxen etc. erhalten die Mitarbeiter des Unternehmens 30% Nachlass auf die gültige Preisliste.

Euromobil Mietwagen werden zu Werkstattkonditionen abzüglich 30% auf die gültige Preisliste angeboten. Sonderkonditionen in besonderen Fällen sind über die Serviceleitung / Betriebsleitung zu erfragen.

Mitbringen von Fahrzeugen zum Service

Für die Erhöhung der Auslastung unserer Werkstätten erhalten die Mitarbeiter für die Durchführung eines privaten Hol- und Bringe Service in ihrem Bekanntenkreis eine Aufwandsentschädigung von 5% Provision in Höhe des Rechnungsbetrages abzüglich Agenturware, Fremdleistungen, Garantie- und Kulanzarbeiten oder durchlaufende Posten wie HU-Gebühren, etc., mindestens aber 10,- €. Hierfür müssen die benötigten Ersatzteile über das Autohaus zu den genannten Konditionen bezogen werden. Für durchgeführte Reparaturen welche Sonderkonditionen und/ oder Nachlässe enthalten, wird keine zusätzliche Provision gezahlt.

Für den mit Firmenkunden vertraglich vereinbarten Hol-und-Bringe Service werden je Termin 10,- € an den durchführenden Mitarbeiter vergütet.

Die Beträge mit nachgewiesenem Arbeitsauftrag werden durch das Betriebsbüro erfasst, gesammelt und über die Monatliche Lohnabrechnung gezahlt.

Konditionen bei Fahrzeugkauf

Das Unternehmen weist vorsorglich darauf hin, dass alle gewährten Mitarbeiternachlässe aus steuerlicher Sicht als geldwerter Vorteil anzusetzen sind, für den derzeit ein jährlicher Steuerfreibetrag von 1080,00 € vom Finanzamt gewährt wird. Darüber hinausgehende Nachlässe sind dem Finanzamt im Rahmen der steuerlichen Auskunftspflicht selbständig anzuzeigen, bzw. werden nach erfolgter Feststellung im Rahmen einer Betriebs Prüfung nachträglich belastet.

Missbrauch

Bei Missbrauch der Vergünstigungen oder nicht Beachtung der Richtlinien z.B. Werkstattnutzung ohne gültigen Auftrag, können einzelne Mitarbeiter auf Weisung der Geschäftsleitung ganz oder teilweise von diesen Mitarbeiterkonditionen bzw. der Nutzung der betrieblichen Räumlichkeiten für die Eigenreparatur ausgeschlossen werden.

Gültigkeit

Die Richtlinie ist ab 01.03.2023 gültig und ersetzt alle vorigen Festlegungen.

Gez. L. Franke